



EINLADUNG

Im Sinne der Publikation im Anschlagkasten und auf der Gemeindefebsite vom 21. Mai 2026 werden die Stimmberechtigten eingeladen zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

*Donnerstag, 18. Juni 2026, 20.00 Uhr
im Dorfhuus Wasterkingen*

Traktanden

I. Beschlussgeschäfte

1. Einzelinitiative für eine „Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage FC Rafzerfeld“ in der Höhe von 235'000 Franken
2. Abnahme Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde
3. Umfrage, Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

II. Informationen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes dem Gemeinderat Wasterkingen mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Aktenauflage, „beleuchtender Bericht“ und Website

Die Einzelinitiative mit Anhängen und die vollständige Jahresrechnung 2025 liegen ab Donnerstag, 4. Juni 2026 bei der Gemeindefkanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und werden auf der Website aufgeschaltet - www.wasterkingen.ch.

Der „beleuchtende Bericht“ im Sinne von § 19, Abs. 1 Gemeindegesetz (Einladung und Weisung) wird gleichzeitig in alle Haushalte verteilt und auf der Gemeindefebsite ebenfalls aufgeschaltet.

Wasterkingen, 4. Juni 2026

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Wer stimmt, bestimmt!



1. Einzelinitiative „Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage FC Rafzerfeld“ von 235'000 CHF

Die Vorlage in Kürze

Cornelia Ammann gelangte mit einer Einzelinitiative an den Gemeinderat Wasterkingen. Bei einer Annahme der Einzelinitiative ist der Gemeinderat verpflichtet, einen Investitionsbeitrag von CHF 235'000.00 an den Neubau der Sportanlage des FC Rafzerfeld zu entrichten. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, und Wil ZH die Sportanlage des FC Rafzerfeld mitfinanzieren. In diesen Gemeinden wurden gleichlautende Einzelinitiativen eingereicht.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Gemeindeversammlung Ablehnung der Einzelinitiative.

Die Einzelinitiative im Wortlaut

Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage FC Rafzerfeld

Die Gemeinde Wasterkingen soll sich ausschliesslich mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 235'000.00 am Neubau der Sportanlage des FC Rafzerfeld beteiligen.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wasterkingen richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Sie erfolgt unabhängig von den Finanzierungsbeiträgen anderer Gemeinden und ist an keine Zusagen dieser Gemeinden gekoppelt.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH gemeinsam mit insgesamt CHF 4'693'000.00 die neue Sportanlage des FC Rafzerfeld (Gesamtprojektkosten CHF 6'313'000 inkl. MwSt) finanzieren.

Mit der vorliegenden Initiative wird die Genehmigung des einmaligen Investitionsbeitrags beantragt. Dieser Betrag soll der Gemeindeversammlung ausserhalb des Budgets zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die ausführliche Begründung der Einzelinitiative ist am Ende dieses Berichts abgedruckt.

Einzugsgebiet und bestehende Infrastruktur

Der FC Rafzerfeld wurde im Jahr 2003 gegründet. Er zählt heute zu den grössten Fussballvereinen im Zürcher Unterland und ist Mitglied im Fussballverband der Region Zürich. Er entstand aus der Fusion des FC Hüntwangen (gegründet 1951) und des FC Rafz (gegründet 1964).

Mit dem Bevölkerungswachstum im Rafzerfeld wuchsen auch die Vereinsstrukturen. Das Einzugsgebiet umfasst heute neben Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH auch Flaach, Buchberg und Rüdlingen. 2016



wurde eine Mädchenfussballabteilung gegründet, die heute über 100 Spielerinnen zählt. Der Verein besteht aus rund 450 aktiven Mitgliedern, darunter zahlreiche Juniorinnen und Junioren in über 20 Teams. Es müssen Wartelisten für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen geführt werden, da die Platzkapazitäten ausgeschöpft sind.

Bereits der FC Rafz nutzte seit 1987 zwei von der Gemeinde Rafz bereitgestellte Naturrasenplätze auf dem Sportplatz Trubeland sowie die gemeindeeigene Garderobenanlage im Werkgebäude nebenan. Der FC Hüntwangen spielte auf den zwei nebeneinanderliegenden Naturrasenplätzen «Bahnhof» und «Eichen» nahe dem Bahnhof Hüntwangen-Wil. Dort wurde 1972 eine Platzbeleuchtung installiert. 1994 wurde mit Unterstützung der Gemeinden ein vereinseigenes Klubhaus mit drei Garderoben und zwei Duschräumen errichtet. Die genannten Anlagen in Hüntwangen wurden nach der Fusion durch den FC Rafzerfeld übernommen. Abgesehen von der Platzbeleuchtung beim Spielplatz «Bahnhof», die der FC Rafzerfeld 2016 in Eigenregie sanierte, werden die Anlagen bis heute in der ursprünglichen Form genutzt. Zusätzlich trainieren vereinzelt Juniorenteams auf dem Rasen des Schulhauses Steinboden in Eglisau. Weiter nutzt der Verein in allen fünf Gemeinden die bestehende Halleninfrastruktur für das Wintertraining.

Bisherige Gemeindebeiträge

Die fünf Gemeinden beteiligen sich mit Vereinsbeiträgen in unterschiedlicher Höhe an den laufenden Kosten des Fussballclubs. Im Jahr 2025 leisteten die Gemeinden Beiträge in der Höhe von CHF 79'500.- (inkl. Unterhaltsleistungen). Der jährliche Vereinsbeitrag der Gemeinde Eglisau beträgt CHF 27'000.-. Die Gemeinde Wil ZH beteiligt sich mit CHF 7'500 jährlich. Die Gemeinde Wasterkingen hat sich mit CHF 3'500 pro Jahr beteiligt, seit 2018 jedoch keine Beiträge ausgerichtet, da seitens FC Rafzerfeld keine Gesuche mehr gestellt wurden. Die Gemeinde Rafz trägt die Unterhaltskosten für die beiden Plätze und die Garderobenanlage auf Rafzer Gebiet. Die Gemeinde erhält dafür vom FC Rafzerfeld eine Pauschale von CHF 8'000. Die restlichen Unterhaltskosten, werden anstelle eines Beitrags an den FC Rafzerfeld durch die Gemeinde Rafz gedeckt. Die Gemeinde Hüntwangen leistet einen jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 4'000 und verzichtet zusätzlich auf den Baurechtszins, der für die Anlage beim Bahnhof Hüntwangen-Wil anfallen würde. Die restlichen Unterhalts- und Investitionskosten, insbesondere für das vereinseigene Klubhaus und die Rasenplätze am Standort Hüntwangen, trägt der FC Rafzerfeld eigenständig.

Handlungsbedarf aus Sicht des FC Rafzerfeld

Die beiden Naturrasenplätze «Bahnhof» und «Eichen» sind sanierungsbedürftig und verfügen über keinen professionellen Unterbau oder Drainagen. Regenwasser wird nur langsam abgeleitet, was zu Schäden an den Rasenflächen führt. In den Wintermonaten sind die Rasenplätze oft unbespielbar, was



zu Ausfällen bei den Trainings- und Spielstunden führt. Der Platz «Eichen» bei der Anlage Hüntwangen ist nicht beleuchtet und im Winterhalbjahr kaum nutzbar.

Der Boom im Frauen- und Mädchenfussball verstärkt den Bedarf an Garderoben und Duschen. Die bestehenden Einrichtungen erfüllen weder die Anforderungen des Frauenbereichs noch die Vorgaben des Fussballverbandes für eine bedarfsgerechte Sportanlage.

Ausbauplanung

Der FC Rafzerfeld hat am Standort Hüntwangen folgenden Ausbau geplant:

- Genormter Kunstrasenplatz (106 x 70 Meter) anstelle des bestehenden Naturrasenplatzes «Bahnhof»
- Zwei kleinere Kunstrasen-Kleinspielfelder (je 30 x 15 Meter)
- Erneuerung und Beleuchtung des Naturrasenplatzes «Eichen»
- Neubau Klubhaus inklusive notwendiger Garderobenerweiterung

Durch diese Massnahmen sollen jährlich bis zu 4'000 Nutzungsstunden möglich sein, was fast einer Vervierfachung der heutigen Kapazität gleichkäme. Der Neubau des Klubhauses soll gemäss den Vorgaben des Fussballverbandes mit acht separaten Garderoben ausgestattet werden, damit sich parallele Spiele und Trainings beider Geschlechter besser organisieren lassen.

Finanzierung gemäss Kalkulation FC Rafzerfeld

Der FC Rafzerfeld geht von folgender Baukostenschätzung aus gemäss Annex 2 der Einzelinitiative (Stand Juni 2025):

Genormtes Kunstrasen-Spielfeld	CHF	2'162'000.00
Neues Klubgebäude (inkl. Haustechnik etc.)	CHF	3'243'000.00
Naturrasen und Beleuchtung (genormtes Spielfeld)	CHF	648'600.00
<u>Kunstrasen Minispielfelder (2-mal 30 x 15 Meter)</u>	<u>CHF</u>	<u>259'400.00</u>
Total Baukostenschätzung (+/- 20 %, inkl. MwSt.)	CHF	6'313'000.00

Die Finanzierung erfolgt gemäss Angaben des FC Rafzerfeld wie folgt (Annex 2 Einzelinitiative):

Eigenmittel FC Rafzerfeld (inkl. Kosten Vorprojekt)	CHF	320'000.00
Eigenleistung FC Rafzerfeld	CHF	300'000.00
Sponsoren FC Rafzerfeld	CHF	350'000.00
Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS)	CHF	650'000.00
<u>Anteil der 5 Gemeinden</u>	<u>CHF</u>	<u>4'693'000.00</u>
Total Baukostenschätzung (+/- 20 %, inkl. MwSt.)	CHF	6'313'000.00



Der Anteil der fünf Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH verteilt sich gemäss Angaben des FC Rafzerfeld im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden. Der Anteil der Gemeinde Wasterkingen beläuft sich auf CHF 235'000.00. Dieser Beitrag ist an keine Zusagen der anderen Gemeinden gekoppelt. Sollten einzelne Gemeinden die Einzelinitiativen und somit ihren Investitionsbeitrag ablehnen, redimensioniert der FC Rafzerfeld das Projekt abhängig vom fehlenden Betrag und priorisiert die Projektteile nach Dringlichkeit.

Kostenteiler Gemeinden (Zahlen auf CHF 1'000 gerundet, inkl. MwSt.) gemäss Annex 2 der Einzelinitiative:

Rafz	CHF	1'643'000.00
Eglisau	CHF	1'924'000.00
Hüntwangen	CHF	375'000.00
Wasterkingen	CHF	235'000.00
Wil ZH	CHF	516'000.00
<hr/>		
Anteil der 5 Gemeinden	CHF	4'693'000.00

Koordiniertes Vorgehen der Gemeinden

Die Einzelinitiativen wurden in den Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH gleichzeitig eingereicht. Je nach Höhe des Investitionsbeitrags und der Kompetenzgrenze in der Gemeindeordnung ist entweder die Gemeindeversammlung oder die Urne für die Behandlung zuständig. Da in Eglisau die Ausgabe die Limite von 1.0 Mio. Franken übersteigt, muss an der Urne über die Einzelinitiative abgestimmt werden. In den anderen Gemeinden wird die Vorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Abstimmungstermine sind unter den Gemeinden koordiniert und werden überall im Juni 2026 durchgeführt.

Finanzielle Behandlung des Beitrages an den FC Rafzerfeld

Beim finanziellen Beitrag an den FC Rafzerfeld handelt es sich für die Gemeinde Wasterkingen um einen Investitionsbeitrag an eine private Organisation ohne Erwerbszweck. Der Investitionsbeitrag wird im Verwaltungsvermögen aktiviert und als Beitrag an eine Sportanlage mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt, dass die bestehenden Rasenplätze für die Wintermonate keine Trainingsmöglichkeiten bieten und diesem Umstand mit Kunstrasenplätzen und neuer Beleuchtung begegnet werden könnte. Zudem kann er das Bedürfnis verstehen, die Garderobenanlagen auszubauen, um dem Wachstum des Vereins, insbesondere auch im Frauenfussball, gerecht zu werden.



Die von den Gemeinden geforderten Investitionsbeiträge sind mit fast 4,7 Mio. Franken aber sehr hoch. Die Gemeinde Wasterkingen müsste sich mit einer einmaligen Zahlung über 235'000 Franken beteiligen, was rund 5 – 6 Steuerfussprozenten entspricht. Angesichts der für die Gemeinde sehr hohen Investitionen der letzten Jahre und den Investitionen, die in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Wasterkingen zukommen, stellt der Beitrag eine weitere Belastung für den Finanzhaushalt dar. Die Finanzierung hätte deshalb die Aufnahme von Fremdkapital zur Folge.

Um die Kosten zu senken und auf mehrere Jahre verteilen zu können, haben die Gemeinderäte aller fünf Gemeinden dem FC Rafzerfeld bei der Projektarbeit sowohl eine Redimensionierung als auch Etappierung des Vorhabens vorgeschlagen. Diesem Anliegen wurde seitens FC Rafzerfeld nicht entsprochen – der FC Rafzerfeld hat stattdessen den Weg von koordinierten Einzelinitiativen in den Gemeinden im Rafzerfeld gewählt.

Die Einzelinitiative lässt ausserdem offen, wie der Fussballclub die künftige Finanzierung der Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an der neuen Anlage längerfristig sicherstellt. Es ist unklar, ob die Gemeinden künftig ihre jährlichen Beiträge an den FC Rafzerfeld erhöhen müssen, damit der Verein die Kosten decken kann. Die Anlagen wären weiterhin im Eigentum des Vereins und nicht der Gemeinden, was ein erhebliches betriebliches Risiko darstellt, sollte der FC die Mittel für Unterhalt und Sanierung nicht mehr aufbringen können.

Neben dem Standort beim Bahnhof Hüntwangen-Wil nutzt der FC Rafzerfeld weitere Rasenplätze in Rafz und in Eglisau. Diese vom Verein genutzte, bestehende Infrastruktur ist im Ausbauprojekt nicht mitberücksichtigt. Die beiden Gemeinden sind der Ansicht, dass diese in ein Erweiterungsprojekt integriert werden müssen, um die Ausnutzung der bestehenden Sportanlagen zu optimieren. Zudem sind die bestehenden Infrastrukturanlagen und deren bisherige Finanzierung durch die beiden Gemeinden auch in der Kalkulation der Gemeindebeiträge an ein Erweiterungsprojekt zu berücksichtigen. Rafz und Eglisau finanzieren bereits Sportanlagen und müssten bei einer Annahme der Einzelinitiative nochmals finanzielle Mittel in weitere Sportanlagen aufbringen.

Bei einer Ablehnung der Einzelinitiative in einzelnen Gemeinden wird der FC Rafzerfeld nach eigenen Aussagen die einzelnen Projektteile priorisieren und je nach finanziellen Möglichkeiten ausführen. Es ist somit ungewiss, ob überhaupt ein Projekt zustande kommt, das die Bedürfnisse des Vereins abdeckt. Die zustimmenden Gemeinden müssen ihren Beitrag dennoch leisten, ohne zu wissen, wie die Gelder eingesetzt werden. Es ist in der Einzelinitiative nicht vorgesehen, dass die Gemeinden die Beiträge zurückfordern oder an Bedingungen knüpfen können, sollte das Projekt nicht wie vorgesehen realisiert werden können.

Zu bedenken ist, dass bei Annahme der Einzelinitiative ein einzelner Verein



einen sehr hohen finanziellen Beitrag der Gemeinde erhalten würde. Dadurch würde dieser Verein gegenüber anderen Vereinen erheblich bevorzugt. Eine derartige Ungleichbehandlung lässt sich allein mit der Ausübung einer sportlichen Aktivität nicht begründen.

Insgesamt erachtet der Gemeinderat Wasterkingen das Erweiterungsprojekt des FC Rafzerfeld und die geforderte Finanzierung durch die Gemeinden als nicht ausgewogen.

Antrag des Gemeinderats

Aufgrund der vorstehenden Stellungnahme beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026, die vorliegende Einzelinitiative «Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage FC Rafzerfeld» über CHF 235'000.00 abzulehnen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative «Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage FC Rafzerfeld» abzulehnen.

Stellungnahme der Initiantin

Stellungnahme FC Rafzerfeld für ein JA zur neuen Sportanlage Hüntwangen

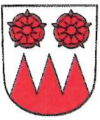
Der FC Rafzerfeld ist sich bewusst, dass mit der Initiative wichtige Fragen zur Finanzierung, Verantwortung und Zukunft der geplanten Sportanlage verbunden sind. Gerade weil dieses Vorhaben für die Region von grosser Bedeutung ist, möchten wir die Hintergründe offen und nachvollziehbar darlegen.

Das Projekt ist zu teuer

Das Projekt kostet Geld. Entscheidend ist aber die Einordnung. Der FC Rafzerfeld bringt selbst über CHF 1,6 Mio. aus Eigenmitteln, Sponsoring und kantonaler Sportförderung ein. Seit 1994 trägt der Verein zudem Betrieb und Unterhalt der Anlage weitgehend selbst. Die übrigen Kosten werden auf fünf Gemeinden verteilt und sind im Vergleich zu anderen Infrastrukturprojekten moderat. Auf die Gemeinde Wasterkingen ZH entfällt dabei ein Anteil von CHF 235'000 an den Gesamtkosten. Es geht um eine gemeinsame Investition in die Jugend der Region.

Braucht es wirklich Kunstrasen – reichen die bestehenden Plätze nicht aus?

Die bestehenden Plätze sind bereits heute stark ausgelastet. Naturrasen ist witterungsabhängig und nur beschränkt nutzbar. Zusätzliche Alternativen fehlen heute. Trotz Nutzung aller verfügbaren Flächen bestehen Wartelisten. Ein Kunstrasenplatz ermöglicht einen ganzjährigen Trainings- und Spielbetrieb. Er



ist deshalb keine Luxuslösung, sondern die nachhaltige Antwort auf den bestehenden Engpass.

Kann man das Projekt nicht günstiger realisieren?

Das Projekt wurde über mehrere Jahre geprüft, optimiert und bereits reduziert. Weitere Kürzungen würden die Funktionalität einschränken und das Grundproblem nicht lösen. Wer heute zu stark spart, riskiert morgen Mehrkosten und eine unvollständige Lösung.

Was ist mit den Folgekosten?

Auch hierzu gibt es eine klare Grundlage. Der FC Rafzerfeld trägt den laufenden Unterhalt weiterhin selbst – wie seit über 30 Jahren. Die laufenden Kosten sind damit geregelt und erprobt. Für grössere Sanierungen wird auch künftig gemeinsam mit den Gemeinden eine Lösung gesucht werden müssen.

Kann man dem FC solche nicht rückzahlbaren Beiträge anvertrauen?

Unsere Absicht war nie und ist auch künftig nicht, als dauerhafter Träger dieser Sportanlage zu fungieren. Wir streben deshalb nach der Abstimmung die Übernahme der Trägerschaft durch die finanzierenden Gemeinden an. Die Initiative soll den Weg zur Realisierung ebnen, nicht dem Verein dauerhaft eine öffentliche Aufgabe übertragen. Die Gelder bleiben der Allgemeinheit in jedem Fall erhalten: durch die Nutzung der Infrastruktur durch die Bevölkerung oder – im Fall einer Auflösung des Vereins – durch den Rückfall der Infrastruktur an die Gemeinde.

Was passiert bei einem Nein?

Ein Nein löst kein Problem. Die Infrastruktur bleibt ungenügend, Trainingsausfälle und Engpässe bleiben bestehen, Wartelisten nehmen weiter zu. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche sowie die Entwicklung im Jugend- und Mädchenbereich.

Fazit

Diese Initiative ist eine Investition in unsere Jugend und in die Zukunft des Rafzerfelds. Sie schafft bessere Bedingungen für Sport, Bewegung und Gemeinschaft. Ein Nein belässt alles beim Alten.

Darum bitten wir Sie: *Stimmen Sie JA!*

Ergänzende Unterlagen:

- Original Einzelinitiative Cornelia Ammann vom 24. September 2025 mit Annex 1 und 2 (siehe Folgeseiten).
- Weitere Projektinformationen siehe:
www.fcrafzerfeld.ch/kunstrasenprojekt

Einzelinitiative Gemeinde Wasterkingen – Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage FC Rafzerfeld

Einleitung

Die unterzeichnende, in der Gemeinde Wasterkingen wohnhafte stimmberechtigte Person reicht gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Einzelinitiative ein:

Initiativtext

Die Gemeinde Wasterkingen soll sich ausschliesslich mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von **CHF 235'000.00** am Neubau der Sportanlage des FC Rafzerfeld beteiligen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wasterkingen richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Sie erfolgt unabhängig von den Finanzierungsbeiträgen anderer Gemeinden und ist an keine Zusagen dieser Gemeinden gekoppelt.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden Rafz, Eglisau, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen gemeinsam mit insgesamt CHF 4'693'000.00 die neue Sportanlage des FC Rafzerfeld (Gesamtprojektkosten CHF 6'313'000.00 inkl. MwSt) finanzieren.

Mit der vorliegenden Initiative wird die Genehmigung des einmaligen Investitionsbeitrags beantragt. Dieser Betrag soll der Gemeindeversammlung ausserhalb des Budgets zur Abstimmung vorgelegt werden.

Vorgehen

Die Kostenbeteiligung soll den Stimmbürgern der Gemeinde Wasterkingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet werden.

Unterschrift

Ammann Cornelia Wasenackerstrasse 223, 8195 Wädliwil

Name, Vorname, Adresse der Initiantin/des Initianten

Wasterkingen 24.9.2025 C. Ammann

Ort, Datum

Unterschrift der Initiantin / des Initianten

Annex 1: Begründung und Details zum Projekt

Annex 2: Kostenvoranschlag und Finanzierung

Annex 1: Begründung

Historie und Bedeutung des Vereins

Der FC Rafzerfeld, 2003 gegründet, zählt heute zu den grössten Fussballvereinen im Zürcher Unterland und Fussballverband der Region Zürich. Er entstand aus der Fusion des FC Hüntwangen (gegründet 1951) und FC Rafz (gegründet 1964), zwei Vereinen mit langjähriger Tradition und regionaler Verankerung.

Seit 1987 nutzte der FC Rafz zwei von der Gemeinde Rafz bereitgestellte Plätze, während der FC Hüntwangen auf zwei Naturrasenplätzen nahe dem Bahnhof Hüntwangen-Wil spielte. 1994 wurde ein Klubhaus mit drei Garderoben und zwei Duschräumen errichtet, das bis heute in der ursprünglichen Form genutzt wird.

Ein bedeutender Infrastrukturausbau war 1972 die Platzbeleuchtung auf dem Spielfeld Bahnhof, die 2016 in Eigenregie saniert wurde. Weitere Sanierungen blieben aus; der Platz «Eichen» verfügt weiterhin über keine Beleuchtung, was die Nutzung in lichtarmen Monaten einschränkt.

Demografische und sportliche Entwicklung

Mit dem Bevölkerungswachstum im Rafzerfeld, insbesondere in Rafz und Eglisau, wuchsen auch die Vereinsstrukturen. Das Einzugsgebiet umfasst heute neben Rafz, Wil ZH, Hüntwangen, Wasterkingen und Eglisau auch Flaach, Buchberg und Rüdlingen. In der Region leben aktuell über 15'000 Menschen.

Der Verein zählt rund 450 aktive Mitglieder, darunter zahlreiche Juniorinnen und Junioren in über 20 Teams. Zeitweise stehen bis zu 100 Kinder und Jugendliche auf einer Warteliste, da die Platzkapazitäten ausgeschöpft sind. Dies hemmt das Vereinswachstum und die sportliche Entwicklung vieler Kinder.

2016 wurde eine Mädchenfussballabteilung gegründet, die heute über 100 Spielerinnen zählt. Der Boom im Frauen- und Mädchenfussball verstärkt den Bedarf an Garderoben und Duschen. Die bestehenden Einrichtungen erfüllen weder die Anforderungen des Frauenbereichs noch die Vorgaben des Fussballverbandes für eine bedarfsgerechte Sportanlage.

Infrastrukturdefizite und Herausforderungen

Beide Naturrasenplätze sind sanierungsbedürftig und verfügen über keinen professionellen Unterbau oder Drainagen. Regenwasser wird nur langsam abgeleitet, was zu Schäden an den Rasenflächen führt. Der Platz Eichen ist nicht beleuchtet und im Winterhalbjahr kaum nutzbar.

Klimatische Bedingungen verschärfen das Problem: Von Oktober bis April sind die Plätze oft unbespielbar, jährlich gehen so über 1'000 Trainings- und Spielstunden verloren, was ein grosses Defizit für die Nachwuchsförderung darstellt.

Alternative Flächen wie Schulhausplätze sind ungeeignet: sie sind zu klein, unbeleuchtet oder anderweitig belegt. Auch die Plätze in Rafz sind überbelegt.



Prognose und Ausbauplanung

Ein weiteres Bevölkerungswachstum von ca. 11 % bis 2032 wird prognostiziert. Um den Bedarf zu decken, ist folgender Ausbau geplant:

- Genormter Kunstrasenplatz (106 x 70 Meter) anstelle des bestehenden Naturrasenplatzes Bahnhof
- Zwei kleinere Kunstrasen-Kleinspielfelder (je 30 x 15 Meter)
- Erneuerung und Beleuchtung des Naturrasenplatzes Eichen
- Neubau Klubhaus inklusive notwendiger Garderobenerweiterung

Durch diese Massnahmen werden jährlich bis zu 4'000 Nutzungsstunden möglich, was fast einer Vervierfachung der heutigen Kapazität gleichkommt. Auch der Winterbedarf an Hallenzeiten sinkt, wovon andere Vereine profitieren. Kunstrasen ermöglicht zudem eine wetterunabhängige Planung.

Der Neubau des Klubhauses soll gemäss den Vorgaben des Fussballverbandes mit acht separaten Garderoben ausgestattet werden. So lassen sich parallele Spiele und Trainings beider Geschlechter besser organisieren.

Auch neue Bedrohungen, wie etwa der Japankäfer, ein invasiver Schädling, machen Kunstrasen als robuste Fläche notwendig, da ein Befall auf Rasenplätzen den Spielbetrieb lahmlegen könnte. Kunstrasen ist davon nicht betroffen und reduziert zudem das Verletzungsrisiko.

Von der neuen Infrastruktur profitieren auch andere Sportvereine wie die 'Rafz Bulldogs' (Flag Football). Durch Reduzierung des Wintertrainings auf Hallenplätzen entstehen neue Kapazitäten für weitere Vereine und Sportarten.

Die neue Anlage ist ein Gemeinschaftsprojekt für das gesamte Rafzerfeld. Sie fördert die Sportentwicklung und stärkt das soziale Engagement der Vereine, während sie die Gemeinden entlastet, indem Kinder und Jugendliche durch ein attraktives Sportangebot sinnvoll beschäftigt und gefördert werden..

Projektentwicklung und Prüfung

Im Frühjahr 2024 wurden die Exekutiven der Gemeinden erstmals über das Vorhaben informiert und die Notwendigkeit sowie die Vorteile des Projekts erläutert. Die Ziele umfassten unter anderem:

- Sicherstellung des Fussballangebots in der Region
- Ganzjährig bespielbare und verlässliche Spielfläche
- Moderne, geschlechtergetrennte und altersgerechte Infrastruktur
- Klimabewusste Bauweise
- Gesundheitsförderung und soziale Integration durch den Verein
- Freigabe von Hallenzeiten für andere Vereine
- Reduzierter Unterhaltsaufwand
- Entlastung der bestehenden Plätze durch Verlagerung von Trainings und Spielen

Die Gemeinden beauftragten daraufhin die Projektgruppe, Einsparpotenziale und alternative Umsetzungen zu prüfen. Nach einem Jahr wurde festgestellt, dass das Projekt in der geplanten Grösse nicht wesentlich günstiger realisierbar ist – funktionale Anforderungen und Vorgaben erlauben keine weitere Reduktion ohne Gefährdung des Gesamtziels.

Vergangene Investitionen und Eigenleistungen

In den letzten 30 Jahren wurde ein grösseres Infrastrukturprojekt nur einmal mit Unterstützung der Gemeinden realisiert (Klubhaus «Hüttli» 1994). Seither wurden alle Investitionen aus Eigenmitteln gestemmt, vor allem kosmetische oder temporäre Reparaturen. Substanzerhaltende Massnahmen konnten nicht durchgeführt werden. Eine Ausnahme war 2016 die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Platz Bahnhof, die vollständig vom Verein finanziert wurde. Auch diese Anlage nähert sich inzwischen dem Lebensende.

Insgesamt hat der FC Rafzerfeld die laufenden Kosten für die Infrastruktur weitgehend eigenständig getragen. Die Infrastruktur ist heute jedoch veraltet und den aktuellen wie zukünftigen Anforderungen nicht mehr gewachsen.

Um auch kommenden Generationen den Zugang zu attraktivem und gesundheitsförderndem Fussballsport zu sichern, ist eine umfassende Erneuerung und Erweiterung der Sportinfrastruktur erforderlich. Diese Investition kann der Verein nicht alleine stemmen und ist auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen.



Annex 2: Kostenvoranschlag und Finanzierung

Baukostenschätzung (Stand Juni 2025, inkl. MwSt., +/- 20%)

• Genormtes Kunstrasen Spielfeld:	CHF 2'162'000.00
• Neues Klubgebäude (inkl. Haustechnik etc.):	CHF 3'243'000.00
• Naturrasen und Beleuchtung (genormtes Spielfeld):	CHF 648'600.00
• Kunstrasen Minispielfelder (2 x 30 x 15 Meter):	CHF 259'400.00

Total Baukostenschätzung: **CHF 6'313'000.00**

Finanzierung

• Eigenmittel FC Rafzerfeld (inkl. Kosten Vorprojekt):	CHF 320'000.00
• Eigenleistung FC Rafzerfeld:	CHF 300'000.00
• Sponsoren FC Rafzerfeld:	CHF 350'000.00
• Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS):	CHF 650'000.00

Anteil der 5 Trärgemeinden insgesamt: **CHF 4'693'000.00**

Der Verein beteiligt sich mit Eigenmitteln in Form von Rücklagen, Einnahmen aus Sponsorenläufen und Eigenleistungen am Projekt. Zusätzlich sucht der FC Rafzerfeld aktiv Sponsoren für das Projekt. Bei höherem Sponsoringeinkommen wird dieses vollumfänglich ins Projekt investiert.

Eine Anpassung der Mitgliederbeiträge für die Saison 2026/2027 respektive bei Umbaubeginn ist zur Sicherstellung der künftigen Unterhaltskosten geplant.

Die Kosten für Vorprojekt und Machbarkeitsstudie werden durch die Eigenmittel des FC Rafzerfeld getragen und sind im oben aufgeführten Eigenmittelbetrag bereits enthalten.

Kostenteiler auf die Gemeinden (Zahlen auf CHF 1000 gerundet, inkl. MwSt)

Gemeinde	Betrag
Rafz	CHF 1'643'000.00
Eglisau	CHF 1'924'000.00
Hüntwangen	CHF 375'000.00
Wil ZH	CHF 516'000.00
Wasterkingen	CHF 235'000.00
Anteil Trärgemeinden insgesamt:	CHF 4'693'000.00

Sollten einzelne Gemeinden den Investitionsbeitrag ablehnen, wird das Projekt abhängig vom fehlenden Betrag redimensioniert und die Projektteile nach Dringlichkeit priorisiert.

Priorität der Projektteile

1. Bau des Kunstrasenplatzes beim Bahnhof Hüntwangen
2. Neubau des Klubhauses mit Garderoben und Duschen
3. Erneuerung der Lichtenanlage und Mindestsanierung des Platzes Eichen
4. Errichtung der beiden Kunstrasenkäfige beim Bahnhof Hüntwangen

Mitglieder und Junior*innen aus «Nein-Gemeinden» müssen künftig höhere Mitgliederbeiträge bezahlen; eine entsprechende Statutenanpassung ist in Bearbeitung.





Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wasterkingen

Einzelinitiative FC Rafzerfeld – Investitionsbeitrag von CHF 235'000 für den Neubau der Sportanlage Hüntwangen

1. Ausgangslage

Die Einzelinitiative verlangt einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 235'000 für den Neubau der Sportanlage des FC Rafzerfeld.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenschätzung CHF 6.313 Mio. mit einer Ungenauigkeit von $\pm 20\%$. Die Anlage verbleibt im Eigentum des Vereins. Der Gemeindebeitrag ist weder an Bedingungen noch an die Beteiligung anderer Gemeinden geknüpft.

2. Würdigung

Die RPK anerkennt den ausgewiesenen Bedarf an moderner Sportinfrastruktur sowie die Bedeutung des Vereins für Jugendförderung, Integration und das regionale Sportangebot.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Vorlage weist wesentliche Mängel auf:

Fehlende Steuerbarkeit: Der Beitrag ist weder zweckgebunden noch mit Bedingungen oder Sicherungsmechanismen versehen.

Kostenunsicherheit: Aufgrund der Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ besteht ein erhebliches Risiko von Mehrkosten. Die Initiative regelt weder einen maximalen Kreditrahmen noch den Umgang mit allfälligen Nachtragskrediten.

Risikoasymmetrie: Die Gemeinde finanziert, ohne Eigentums- oder Mitwirkungsrechte zu erhalten.

Unklare Folgekosten: Die langfristige Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Sanierung ist nicht verbindlich gesichert.

Gleichbehandlung: Die Höhe des Beitrags an einen einzelnen Verein wirft Fragen der Gleichbehandlung auf.

4. Fazit

Die RPK anerkennt das Projekt und den Bedarf inhaltlich, erachtet jedoch die vorliegende Ausgestaltung als finanzpolitisch ungenügend.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission Wasterkingen, 28.04.2026

Der Präsident



Markus Zeier

Der Aktuar



Marco Gut



2. Jahresrechnung 2025 - Abnahme

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'198'212.21 inkl. Einlage von CHF 100'000.- in die finanzpolitische Reserve (Vorjahr CHF 3'135'240.05) und einem Ertrag von CHF 3'706'388.71 (Vorjahr CHF 3'115'649.57) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 508'176.50 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 19'590.48) ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 954'555.20 (Vorjahr CHF 226'109.20) und Einnahmen von CHF 355'478.00 (Vorjahr CHF 2'437.50) Nettoinvestitionen von CHF 599'077.20 (Vorjahr CHF 223'671.70).

Im Finanzvermögen wird ein Ausgabenüberschuss / Zunahme Sachwertanlagen von CHF 711'051.06 (Vorjahr CHF 639'199.76) ausgewiesen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 9'317'633.21 aus.

Durch die Einlage des Ertragsüberschusses Erfolgsrechnung von CHF 508'176.50 und der Einlage von CHF 100'000.- in die „finanzpolitische Reserve“ erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 6'069'072.96 (Vorjahr CHF 5'460'896.47).

Erfolgsrechnung

Behörden und allgemeine Verwaltung

Verzicht auf eine jährliche Gemeinderatsreise, welche künftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden soll. Mehraufwand Löhne Gemeindeverwaltung durch Einarbeitung der Nachfolge der Kanzleimitarbeiterin. Mehraufwand durch denkmalpflegerische Beratung / Schutzgutachten im Baubewilligungsverfahren. Mehrkosten Migration Datenbank bei externem Anbieter und Anschaffung neue Arbeitsstationen auf der Gemeindeverwaltung. Mehrkosten Heizöl Dorfhuus.

Konto	Differenz	
120		<i>Exekutive</i>
3130.01 A	-4'417.00	Ausfall Gemeinderatsreise - neu 2-jähriger Turnus
220		<i>Allgemeine Verwaltung</i>
3010.00 A	7'248.00	Löhne Gemeindeverwaltung. Mehraufwand Einarbeitung / Übergang Kanzleimitarbeiterin
3132.00 A	7'144.00	Honorare für Baugesuchsprüfungen, Schutzabklärungen / Denkmalpflegerische Beratung
3133.00 A	10'704.00	Mehrkosten Migration Datenbank und neue Arbeitsstationen Verwaltung



290			<i>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</i>
3120.00 A	13'326.00		Mehrkosten Versorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen - Energie Heizkosten

Rechtspflege und allgemeine Sicherheit

Mehrkostenanteile für externe Dienstleistungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und Berufsbeistandschaften.

Konto	Differenz	
1400		<i>Rechtspflege</i>
3612.00 A	15'867.00	Kostenanteile KESB und Berufsbeistandschaften

Sport und Freizeit

Geringerer Personalkostenanteil an Gemeinde Hüntwangen für Gestaltung des wamit-Layouts. Minderertrag Inserateeinnahmen.

Konto	Differenz	
3320.00		<i>Gemeindeblatt</i>
3612.00 A	-8'303.00	Kostenanteil Personalaufwand Layout wamit
4250.00 E	-6'394.00	Inserateeinnahmen

Gesundheit

Erfolgsneutrale Verschiebung der Kostenübernahme von Insassen in privaten und öffentlichen Altersheimen sowie von öffentlicher Spitex und privaten Spitemanbietern. Abrechnung Forderung und Auflösung Rückstellung MiGel.

Konto	Differenz	
4125		<i>Alters- und Pflegeheime</i>
3634.50 A	-8'032.00	Abrechnung Forderung und Auflösung Rückstellung MiGel

Sozialhilfe und Asylwesen

Minderaufwand bei den Krankenkassenprämienübernahmen im Bereich Asylwesen. Minderaufwand bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Minderertrag bei entsprechendem Staatsbeitrag. Minderaufwand Sozialhilfeleistungen. Im Bereich Asylwesen Mehraufwand für Heizölbeschaffung altes Zollhaus, Minderaufwand an Leistungen infolge Wegzug einer Familie und Rückerstattung bezogener Leistungen infolge Erwerbstätigkeit. Minderertrag Kostenbeteiligung kantonales Sozialamt.

Konto	Differenz	
5220/5320		<i>Zusatz- und Ergänzungsleistungen AHV / IV</i>
3637.A	-12'123.00	Ergänzungsleistungen AHV / IV
4631.E	-7'437.00	Staatsbeitrag an die Kosten der Ergänzungsleistungen AHV / IV



5720			<i>Wirtschaftliche Hilfe</i>
3637.30/40 A	-47'497.00		Sozialhilfe - erwartete Unterstützungsfälle sind nicht eingetreten.
5730			<i>Asylwesen</i>
3637.00 A	-23'692.00		Entschädigung / Lebensunterhalt und Miete an Asylsuchende
4637.00 E	18'294.00		Rückerstattung bezogener Leistungen infolge Erwerbstätigkeit
4631.00 E	-34'031.00		Rückerstattung Kanton an die Kosten der Asylbetreuung nach Pauschalansätzen

Strassenwesen

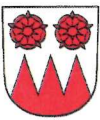
Mehraufwand Löhne Werkangestellter für Wasserwerk (siehe auch Aufteilung Personalaufwand). Kosten für elektrische Energie Strassenbeleuchtung neu auf Konto "Versorgung" anstatt "Strassenbeleuchtung".

Konto	Differenz	
6150		<i>Gemeindestrassen</i>
3010.00 A	6'727.00	Mehraufwand Löhne für Wasserwerk (Leitungsbrüche, Wasserqualität)
3120.00 A	9'549.65	Elektrische Energie Strassenbeleuchtung, neue Kontierung

Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwand im Unterhalt Leitungsnetz durch unvorhergesehene Leitungsbrüche und Abklärungen Wasserqualität. Als Folge davon auch Mehraufwand Personalaufwand Werkangestellter, welcher vom Bereich Strassen übertragen wurde. Mehraufwand Kostenanteil an Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld GWVR. Minderertrag Wasserabgabe an Haushalte und Klärgebührenertrag infolge Bauarbeiten Wasserleitung Oberdorf- / Unterdorfstrasse. Ertragsneutrale Verbuchung der Tierkadaverentsorgung im steuerfinanzierten Haushalt mit Entlastung der Abfuhrkosten im gebührenfinanzierten Bereich Abfallwesen.

Konto	Differenz	
7101		<i>Wasserwerk</i>
3143.00 A	10'494.00	Mehraufwand Unterhalt Leitungsnetz und Qualitätsicherung Wasser
3612.00 A	7'710.00	Mehraufwand Kostenanteil an Gruppenwasserversorgung GWVR
4240.01 E	-7'904.00	Minderertrag Wasserabgabe an Haushalte
7201		<i>Abwasserentsorgung</i>
4240.00 E	-7'969.00	Minderertrag verbrauchsabhängige Abwassergebühr



Volkswirtschaft

Die für den Waldstrassenunterhalt budgetierten Ausgaben wurden aufgeschoben.

Konto	Differenz	
8200		<i>Forst</i>
3141.00 A	-10'000	Minderaufwand Waldstrassenunterhalt

Finanzen und Steuern

Bei den Gemeindesteuern des Rechnungsjahres, der Vorjahre und der Quellensteuern sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte durch einen unvorhergesehenen Landverkauf eine erhebliche Mehreinnahme realisiert werden, welche zum aussergewöhnlich hohen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung führt. Der Ressourcenausgleich fällt nach Auflösung und Neubildung von Rückstellungen tiefer aus als budgetiert. Dementsprechend reduziert sich auch die Ablieferung des Anteils an die Schulgemeinde. Im Bereich Liegenschaften ist Mehraufwand ausgewiesen für die Fremdvergabe der erstmaligen Wohnungsvermietung Stiegstrasse 86 und der Fremdanmietung von zwei Auto-Pflichtabstellplätzen.

Konto	Differenz	
9100		<i>Allgemeine Steuern</i>
40xx.00 E	26'458.00	Gemeindesteuern Rechnungsjahr Mehrertrag
40xx.10 E	98'395.00	Gemeindesteuern Vorjahre Mehrertrag
9101		<i>Sondersteuern</i>
4022.00 E	443'522.00	Grundstückgewinnsteuern Mehrertrag
9300		<i>Finanzausgleich</i>
4621.50.E	-239'480.00	Ressourcenausgleich
3632.00 A	-142'534.00	Ablieferung Ressourcenausgleich Schulgemeinde
9630		<i>Liegenschaften Finanzvermögen</i>
3431.40 A	5'040.00	Fremdanmietung Pflichtabstellplätze Stiegstrasse 86
3439.40 A	6'646.00	Vermietungsmandat an Dritte Stiegstrasse 86
<i>Diverse</i>		<i>Abschreibungen</i>
33xx.xx	14'323.71	Verwaltungsvermögen alle Aufgabenbereiche

Investitionsrechnung

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Im Rahmen des budgetierten Sanierungsbetrages wurden am Dorfhuus Brandschutzmassnahmen (Geländer Fluchttreppe, Türen Fluchtwege) realisiert. Ausserdem wurde die Liegenschaftenstrategie weitgehend erarbeitet.



Konto	Differenz	
0290		<i>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</i>
5040.01	- 4'111.40	Branschutzmassnahmen Dorfhuus
5290.00	- 17'867.95	Erarbeitung Liegenschaftenstrategie

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die geplante Sanierung Kugelfang wurde nicht realisiert und ins Folgejahr verschoben.

Konto	Differenz	
1610		<i>Militärische Verteidigung (Schiessanlage)</i>
5010.00	- 20'000	Aufschub Ausführung ins RJ 2026

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Projektierung Sanierung Vorwiesenstrasse wurde weitergeführt, hat aber nicht den vollen Budgetbetrag beansprucht. Die vorgesehenen baulichen Sanierungsarbeiten Oberdorfstrasse, Unterdorfstrasse und Neugestaltung Lochbrunnenplatz (Verwendung Jubiläumsdividende ZKB) sind weitgehend abgeschlossen. Ausserdem wurde während den Bauarbeiten eine Ersatzbushaltestelle beim Schulhaus erstellt, welche auch bei den kommenden Hochwasserschutzmassnahmen verwendung findet.

Konto	Differenz	
6150		<i>Gemeindestrassen</i>
5010.05 A	63'456.25	Neugestaltung Lochbrunnenplatz im Zuge der Strassensanierung Unterdorfstrasse
5010.06 A	97'343.20	Bauliche Sanierung Oberdorfstrasse / Unterdorfstrasse - inkl. Nachholung Ausgabenbudget 2024
5030.00 A	50'002.15	Ersatzbushaltestelle (teilweise in Baukredit Strassensanierung)

Umweltschutz und Raumordnung

Die Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung und die Sanierung der Abwasserleitung in der Oberdorfstrasse und Unterdorfstrasse sind mehrheitlich abgeschlossen. Die Projektierung Leitungsersatz Vorwiesenstrasse ist in Angriff genommen worden, hat aber noch zu keinen Ausgaben geführt. Im Rahmen der budgetierten GWP-Massnahmen wurde die Steuerung und Alarmübermittlung im Wasserreservoir erneuert. Die Projektierung Hochwasserschutz "Unterdorfbach" steht vor dem Abschluss und soll im kommenden Jahr der kantonalen Amtsstelle zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Revision der Bau- und Zonenordnung konnte abgeschlossen werden. Sie muss im Sinne der kantonalen Vorprüfung noch mit einem kommunalen Verkehrsplan ergänzt werden, welcher 2026 erarbeitet wird. In den Bereichen Wasser und Abwasser wurden Anschlussgebührendepots früherer Jahre abgerechnet, woraus ein



Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert (Gebäudeversicherungssumme höher als mutmassliche Baukosten).

Konto	Differenz	
7100		<i>Wasserversorgung allgemein</i>
5030.00.A	-12'125.85	Brunnensanierung Haldenstrasse - (Mustersanierung kommende Jahre) - Minderkosten
7101		<i>Wasserwerk</i>
5030.01.A	-10'000.00	Projektierung WL Vorwiesenstrasse - abhängig HWS, zurückgestellt
5030.02.A	-11'780.90	Massnahmen GWP - Ersatz Steuerung und Alarmierung Reservoir
5030.04.A	49'862.00	WL Obedorfstrasse - Ausführung abgeschlossen - Mehrkosten
5620.00.E	56'171.00	Anschlussgebühren Wasser - Abrechnung Depotleistungen Mehrertrag
7201		<i>Abwasserentsorgung</i>
5030.00.A	-15'000.00	Allgemeine Kanalisationssanierungen - zurückgestellt Priorisierung Kanalisation Oberdorfstrasse
5030.04.A	-24'775.85	Kanalisation Oberdorfstrasse - Ausführung abgeschlossen - Minderaufwand
6370.00.E	59'307.00	Anschlussgebühren Kanalisation - Abrechnung Depotleistungen Mehrertrag
7410		<i>Gewässerunterhalt (Hochwasserschutz)</i>
5020.00.A	-72'445.30	Projektierung Unterdorfbach - Bestandteil HWS - Planungsergänzung
7900		<i>Umwelt und Raumordnung</i>
5290.00.A	6'634.20	Revision Bau- und Zonenordnung abgeschlossen - Nachtrag Verkehrsplan 2026

Finanzen und Steuern

Die Umbauarbeiten am Wohnhaus Stiegstrasse 86 konnten im 2025 mehrheitlich abgeschlossen werden.

Konto	Differenz	
9630		<i>Liegenschaften Finanzvermögen</i>
7040.00.A	11'051.06	Sanierung baulich mehrheitlich abgeschlossen - Abrechnung 2026



Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben Investitionsrechnung		954'555.20
Einnahmen Investitionsrechnung		355'478.00
<u>Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</u>		<u>599'077.20</u>
Liegenschaften Verwaltungsvermögen		48'020.65 A
- Brandschutzmassnahmen im Dorfhuus	15'888.60	
- Liegenschaftenstrategie	32'132.05	
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		7'998.00 A
- Einlage Dotationskapital KZU 2025	7'998.00	
Gemeindestrassen		366'204.45 A
- Projektierung Sanierung Vorwiesenstrasse	5'405.00	
- Sanierung Lochbrunnenplatz	63'456.25	
- Sanierung Oberdorfstrasse, Unterdorfstrasse	297'343.20	
Öffentlicher Verkehr		50'002.15 A
- Bushaltestelle Meierwiesenstrasse, Ersatzhaltestelle	50'002.15	
Wasserversorgung allgemein		17'874.15 A
- Ersatz Brunnenleitung Oberdorf und Brunnensanierung	17'874.15	
Wasserwerk		71'910.10 A
- Sanierung WL Oberdorfstrasse, Unterdorfstrasse	239'862.00	
- Ersatz Alarmierung und Datenübertragung Reservoir	48'219.10	
- Anschlussgebühren, Abrechnung Vorjahre	- 216'171.00	
Abwasserbeseitigung		- 34'082.85 E
- Sanierung Kanalisation Oberdorfstrasse, Unterdorfstrasse	105'224.15	
- Anschlussgebühren, Abrechnung Vorjahre	- 139'307.00	
Gewässerverbauungen		34'516.35 A
- Projektierung Sanierung Unterdorfbach	34'516.35	
Raumordnung		36'634.20A
- Revision Bau- und Zonenordnung, Inventar	36'634.20'	
Investitionen im Finanzvermögen		
Zuwachs		711'051.06
Abgang		0.00
<u>Nettoveränderung Finanzvermögen</u>		<u>711'051.06</u>
- Sanierung, Baukosten Stiegstrasse 86	711'051.06 Z	

Bilanz

Die Zunahme der Bilanzsumme zeigt sich bei den Aktiven im Wesentlichen durch Zunahme der Sachanlagen Finanzvermögen und des Verwaltungsvermögens bei gleichzeitiger Abnahme der flüssigen Mittel.

Bei den Passiven ist hauptsächlich eine Abnahme der Depotgelder (Anschlussgebühren) und eine Zunahme des Eigenkapitals feststellbar (Einlage Ertragsüberschuss).



Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wasterkingen im Sinne der vorstehenden Erläuterungen und den nachfolgenden Detailauszügen zu genehmigen.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird bei Vorliegen auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und an der Versammlung verlesen.

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. R. Meyer:

sig. P. Wunderli

Hinweis:

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Rechnungszusammenzügen und in der vollständig publizierten Jahresrechnung 2024, welche auf der Gemeindeforum www.wasterkingen.ch aufgeschaltet ist.

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025** der Politischen Gemeinde Wasterkingen genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wasterkingen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	Fr.	3'198'212.21
	Gesamtertrag	Fr.	3'706'388.71
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	508'176.50
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	954'555.20
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	355'478.00
	Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen VV	Fr.	599'077.20
Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	711'051.06
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	711'051.06
Bilanz			
	Bilanzsumme	Fr.	9'317'633.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird in den Bilanzüberschuss eingelegt.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 5'029'072.97**

8195 Wasterkingen, 13. Mai 2026


Gemeindevorstand Wasterkingen
Gemeindepräsident:

R. Meyer

Gemeindeschreiber:



P. Wunderli



Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2025

der Politischen Gemeinde Wasterkingen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wasterkingen - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungsinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttisellen, 13.05.2026

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	508'176.50	29'576.00	508'176.50	29'576.00	-	-
- Aufwandüberschuss					-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	15'787.59	37'494.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	32'443.56	2'010.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	132'243.71	117'920.00	72'124.90	58'170.00	60'181.81	59'750.00
- Ertrag aus Aufwertungen	3'942.00	0.00	3'942.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15'787.59	37'494.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	32'443.56	2'010.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	719'822.24	282'980.00	676'359.40	187'746.00	43'525.84	95'234.00
<i>./. Nettoinvestitionen</i> <i>Verwaltungsvermögen</i>	599'077.20	705'000.00	561'249.95	510'000.00	37'827.25	195'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	120'745.04	-422'020.00	115'109.45	-322'254.00	5'698.59	-99'766.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	120%	40%	121%	37%	115%	49%
<p>Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.</p>						
<p>Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p>						
<p>Richtwerte > 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch 0 - 50 % ungenügend</p>						

Erfolgsrechnung

Rechnung 2024	Budget 2025	Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2025
530'062.20	529'540	30	543'795.90
527'623.40	459'650	31	506'255.78
137'156.56	113'830	33	129'152.86
37'828.23	37'494	35	15'787.59
1'457'223.97	1'812'820	36	1'566'594.42
0.00	0	37	0.00
2'689'894.36	2'953'334		2'761'586.55
890'681.43	693'800	40	1'258'096.50
0.00	0	41	0.00
305'463.28	363'800	42	359'318.80
0.00	0	43	3'942.00
0.00	2'010	45	32'443.56
1'518'837.99	1'938'300	46	1'647'992.47
0.00	0	47	0.00
2'714'982.70	2'997'910		3'301'793.33
25'088.34	44'576		540'206.78
14'581.84	12'300	34	31'407.45
119'903.02	97'300	44	99'377.17
105'321.18	85'000		67'969.72
130'409.52	129'576		608'176.50
150'000.00	100'000	38	100'000.00
0.00	0	48	0.00
-150'000.00	-100'000		-100'000.00
-19'590.48	29'576		508'176.50
280'763.85	308'563	39	305'218.21
280'763.85	308'563	49	305'218.21
3'135'240.05	3'374'197		3'198'212.21
3'115'649.57	3'403'773		3'706'388.71

Politische Gemeinde Wasterkingen
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Rechnung 2024		Budget 2025		Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
903'697.48	348'125.80	884'465	434'200	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	934'586.41	419'227.75
137'409.80	7'993.53	134'700	12'200	1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	136'105.95	6'948.73
0.00	0.00	400	0	2	BILDUNG	0.00	0.00
69'323.02	10'384.50	90'550	17'000	3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	71'271.83	10'606.00
341'532.46	23'028.00	358'173	0	4	GESUNDHEIT	349'321.51	3'242.00
371'452.09	236'168.04	452'300	258'150	5	SOZIALE SICHERHEIT	347'980.85	216'359.24
175'021.40	111'782.05	160'320	105'100	6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	159'156.13	117'703.76
354'895.65	280'550.35	336'617	273'016	7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	376'481.04	295'029.53
51'255.81	74'875.95	39'888	77'650	8	VOLKSWIRTSCHAFT	26'759.51	77'196.70
730'652.34	2'022'741.35	916'784	2'226'457	9	FINANZEN UND STEUERN	796'548.98	2'560'075.00
3'135'240.05	3'115'649.57	3'374'197	3'403'773		Total Aufwand / Ertrag	3'198'212.21	3'706'388.71
	19'590.48	29'576			Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	508'176.50	
3'135'240.05	3'135'240.05	3'403'773	3'403'773		Total	3'706'388.71	3'706'388.71

Politische Gemeinde Wasterkingen
EINWOHNERGEMEINDE

Bilanz

	01.01.2025	Aktiven	31.12.2025
	2'379'095.62	100	1'416'091.54
	566'798.34	101	643'269.19
	0.00	102	0.00
	1'985'591.25	104	1'973'296.85
	0.00	106	0.00
	4'931'485.21		4'032'657.58
	22'303.00	107	26'765.00
	2'627'250.24	108	3'338'301.30
	2'649'553.24		3'365'066.30
	7'581'038.45		7'397'723.88
	770'540.21	140	1'201'790.32
	156'679.66	142	187'355.89
	0.00	144	0.00
	462'632.52	145	474'572.52
	59'281.45	146	56'190.60
	1'449'133.84		1'919'909.33
	1'449'133.84		1'919'909.33
	9'030'172.29		9'317'633.21
	4'098'687.08		5'284'975.63

Politische Gemeinde Wasterkingen
EINWOHNERGEMEINDE

Bilanz

	01.01.2025	Passiven	31.12.2025
1'976'397.57	200	Laufende Verbindlichkeiten	1'689'976.96
0.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
6'645.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	5'140.00
642'661.00	205	Kurzfristige Rückstellungen	530'751.00
2'625'703.57		Kurzfristiges Fremdkapital	2'225'867.96
0.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
546'639.00	208	Langfristige Rückstellungen	642'415.00
21'655.10	209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	21'655.10
568'294.10		Langfristiges Fremdkapital	664'070.10
3'193'997.67		Total Fremdkapital	2'889'938.06
340'278.15	290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben	323'622.18
35'000.00	291	Fonds / Legate	35'000.00
0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
0.00	293	Vorfinanzierungen	0.00
375'278.15		Zweckgebundenes Eigenkapital	358'622.18
940'000.00	294	Reserven	1'040'000.00
0.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
4'520'896.47	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'029'072.97
5'460'896.47		Zweckfreies Eigenkapital	6'069'072.97
5'836'174.62		Total Eigenkapital	6'427'695.15
9'030'172.29		Total Passiven	9'317'633.21